Schafisheim

Gemeinderat

Gemeindeverwaltung
Winkelgasse 1
5503 Schafisheim

Telefon 062 888 30 40
gemeindekanzlei@schafisheim.ch
www.schafisheim.ch

# GESUCH FÜR DIE BENÜTZUNG DER SCHUL- UND SPORTANLAGE

Gesuchsteller _____

Verantwortliche/r _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Kontakt Telefon _____ E-Mail _____

Beschreibung Anlass _____

Datum / Zeit Vom _____ Zeit _____

Bis _____ Zeit _____

Anzahl Teilnehmer _____ Personen

Folgende Objekte werden benötigt (bitte ankreuzen):

- ☐ Turnhalle
- ☐ Sanitätszimmer Turnhalle
- ☐ Garderoben
- ☐ Duschräume
- ☐ WC-Anlage UG Turnhalle
- ☐ Hartplatz
- ☐ Sportwiese
- ☐ Pausenplatz/-halle
- ☐ Schulküche

Bemerkungen _____

_____

Datum _____ Unterschrift _____

Verbindliche Weisungen für die Organisatoren mit Benützung der Schul- und Sportanlage

| | |
|---|---|
| Leiter Werkhof/Immobilienunterhalt | Maloku Liridon (Mobile 079 367 83 50, E-Mail liridon.maloku@schafisheim.ch) |
| Abfallentsorgung | Das Altglas darf nur an Werktagen während den Öffnungszeiten des Entsorgungsplatzes beseitigt werden. |
| Rauchverbot | In sämtlichen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde gilt ein allgemeines Rauchverbot. |
| Schlüssel | Allfällige Schlüssel sind bei der Gemeindekanzlei max. 5 Tage im Voraus zu beziehen. Es ist ein Depot von CHF 100.00 je Schlüsse in bar zu leisten. Ferner ist den Weisungen des Leiters Werkhof/Immobilienunterhalt strikte Folge zu leisten. |
| Lärm | Ab 00.15 Uhr (Mo-Fr), bzw. 02.00 Uhr (Sa, So und Feiertage) werden ausserhalb der Halle keine Lärmbelästigungen toleriert. Die Polizei ist angewiesen, bei Nichteinhalten dieser Vorschrift, entsprechende Massnahmen sofort zu veranlassen. |
| Verkehr/Sicherheit | Für die Beschaffung von Parkflächen sind die Veranstalter selber verantwortlich<br><br>Für den Einsatz von Parkdienstanweiser sind die Veranstalter selber verantwortlich. Die Parkplatzanweiser müssen eine Leuchtweste und einen Leuchtstab tragen. Sie dürfen nicht in den Fahrverkehr eingreifen, sondern die Fahrzeuge in die jeweiligen Parkplätze einweisen. Es wird empfohlen, den Verkehrsdienst der Feuerwehr in Anspruch zu nehmen.<br><br>Für die Beschaffung von Signal- und Hinweistafeln ist mit dem Verantwortlichen des Werkhofes während der ordentlichen Bürozeit Kontakt aufzunehmen. Die Signalisation muss nach VSS-Norm erstellt werden.<br><br>Für die Veranstaltungen mit mehr als 100 Besucher ist ein Sicherheits- und Parkkonzept zu erstellen. Das Konzept ist gleichzeitig mit dem Meldeformular einzureichen. Für allfällige Auskünfte steht die Regionalpolizei Lenzburg, Niederlenzerstrasse 27, 5600 Lenzburg, Tel. 062 886 45 55, (lenzburg.posten@repol.ag.ch) zur Verfügung. |

## Genehmigt: Leitung Werkhof /Immobilienunterhalt

Die unterzeichnete Amtsstelle erteilt die Zustimmung zur Benützung der Schul- und Sportanlage am vorerwähnten Termin. Die nachstehenden verbindlichen Weisungen sind strikte einzuhalten.

Datum _____ Unterschrift _____

_____

Kopie an:
- Gesuchsteller
- Leiter Werkhof/Immobilienunterhalt
- Regionalpolizei, 5600 Lenzburg
- Gemeindekanzlei (Schlüsselverwaltung)

Avisierung per Mail: ☐ turnende Vereine ☐ Primarschule ☐ Kreisschule ☐ Rudolf Steiner Schule